



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau</b> Tagesordnungspunkt: <u>  6  </u>		Drucksachen-Nr.: 2006-11/1090 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
04.03.2011	Ausschuss für Hoch- und Tiefbau			
09.03.2011	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Ausbau der K 148 / K 125 mit Neubau der Umfahrung Minstedt  
 hier: Straßenbegleitgrünkonzept

**Sachverhalt:**

Die Straßenbaumaßnahme umfasst den Ausbau der K 148 / K 125 zwischen der Stadt Bremervörde und der B 71 bei Bevern einschließlich der neuen Umgehung Minstedt. Zur Finanzierung der Maßnahme sind Fördermittel beim Land Niedersachsen beantragt. Verbunden mit dieser Landesförderung ist die Berücksichtigung der Richtlinie für passiven Schutz an Straßen (RPS 09), welche den Mindestabstand zwischen der Fahrbahn und seitlichen Hindernissen (hier: Bäume) vorgibt.

In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde, dem Straßenverkehrsamt, dem Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau, dem Planungsbüro sowie mit dem beauftragten Büro für die Erstellung des landschaftspflegerischen Begleitplanes ist eine Lösung erarbeitet worden, wodurch die Baumbestände zumindest einseitig der neuen Straße erhalten bleiben können. Hierfür müssen in diesen Bereichen Schutzplanken angebracht werden.

In einem Teilbereich der K 148 sind zum Schutz des Baumbestandes auch beidseitig der Straße Schutzplanken vorgesehen, was jedoch aufgrund des größeren Straßenquerschnittes (Fahrbahnbreite 6,5 m) nur in wenigen Bereichen möglich ist.

**Beschlussvorschlag:**

Für den Ausbau der K 148 / K 125 mit Neubau der Umfahrung Minstedt wird die RPS 09 (Richtlinie für den passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme) dahingehend berücksichtigt, dass in Teilbereichen zum Schutz des vorhandenen Baumbestandes Schutzplanken angeordnet werden. Der Baumbestand auf der gegenüberliegenden Straßenseite wird für die Verbreiterung der Straße und zur Einhaltung des Mindestabstandes von 7,50 m gemäß RPS 09 entsprechend dem landschaftspflegerischem Begleitplan entfernt

Luttmann